

Vorblatt zum Frühwarndokument

<b>Vorhaben:</b>	<b>Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003 / 98 / EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors</b>
<b>KOM-Nr.:</b>	2011 / 877
<b>BR-Drucksache:</b>	unbekannt
<b>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</b>	FM
<b>Zielsetzung:</b>	Weiterentwicklung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie von 2003)
<b>Wesentlicher Inhalt:</b>	Ziel der PSI-Richtlinie ist es, durch eine Verbesserung der Bedingungen für die Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors, einen Beitrag zum Wirtschaftswachstum sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Der vorliegende Entwurf enthält die nach der öffentlichen Anhörung vorgenommenen Änderungen.
<b>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips<sup>1</sup> ((bei Bedenken: kurze Begründung):</b>	Subsidiaritätsprinzip nicht betroffen.
<b>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</b>	nein
<b>Zeitplan für die Behandlung:</b> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht festgelegt.

<sup>1</sup>Das Subsidiaritätsprinzip schließt einerseits das Tätigwerden der Union aus, wenn eine Angelegenheit auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene wirksam durch die Mitgliedstaaten geregelt werden kann. Andererseits ermächtigt es die Union, ihre Befugnisse auszuüben, wenn die Ziele einer in Betracht gezogenen Maßnahme von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können.